

## **Kriterien für die Bauplatzvergabe zum Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Stedesdorf "Wohngebiet an der Gaste / Insenhausener Straße"**

### **Sachdarstellung:**

Die Gemeinde Stedesdorf plant auf landwirtschaftlichen Flächen ein neues Wohngebiet. Ziel ist es insbesondere durch die Ansiedlung junger Familien oder alleinerziehenden Mütter / Väter mit Kindern, Paaren oder alleinstehenden Personen mit Kinderwunsch die Standorte der Kindertagesstätte und der Grundschule in der Gemeinde zu sichern.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Grundstücke im Baugebiet „Wohngebiet an der Gaste / Insenhausener Straße“ werden unter Berücksichtigung der Reihenfolge und Teilnahme an den durchgeführten Informationsveranstaltungen und dem später bekundeten Interesse in nachstehender Reihenfolge an

- a) Familien oder alleinerziehende Mütter / Väter mit minderjährigen Kindern aus der Gemeinde Stedesdorf,
- b) junge Paare oder alleinstehende Personen mit Familienplanung / Kinderwunsch aus der Gemeinde Stedesdorf,
- c) Paare oder alleinstehende Personen ohne (minderjährige) Kinder aus der Gemeinde Stedesdorf vergeben.

Interessenten mit einem langjährigen Wohnsitz in der Gemeinde vor dem letzten Umzug werden nach den Ziffern a) bis c) eingestuft.

Weitere Reihenfolge für die Vergabe:

- d) Familien oder alleinerziehende Mütter / Väter mit minderjährigen Kindern aus der Samtgemeinde Esens,
- e) junge Paare oder alleinstehende Personen mit Familienplanung / Kinderwunsch aus der Samtgemeinde Esens,
- f) Paare oder alleinstehende Personen ohne (minderjährige) Kinder aus der Samtgemeinde Esens.
- g) Familien oder alleinerziehende Mütter / Väter mit minderjährigen Kindern außerhalb der Samtgemeinde Esens,
- h) junge Paare oder alleinstehende Personen mit Familienplanung / Kinderwunsch außerhalb der Samtgemeinde Esens
- i) Paare oder alleinstehende Personen ohne (minderjährige) Kinder außerhalb der Samtgemeinde Esens.

Der Beschäftigungsort wird dem Wohnort gleichgestellt.

2. Das Baugrundstück ist innerhalb von drei Jahren nach Vertragsabschluss mit einem Wohnhaus zu bebauen.

3. Das Wohnhaus ist für die Dauer von mindestens 10 Jahren vom Eigentümer zu bewohnen und nicht weiter zu veräußern. Hat das Haus mehr als eine Wohnung, muss wenigstens eine Wohnung von dem/den Bewerbern selbst bewohnt werden.

4. Falls der / die Käufer die Verpflichtungen nach Ziffer 2. und 3. der Vergabekriterien nicht erfüllt, hat die Gemeinde Stedesdorf nach eigener Wahl das Recht, entweder einen zusätzlichen Kaufpreis von 20,00 € je m<sup>2</sup> zu fordern oder die Rückauflassung auf Kosten des/der Käufer/s auf sich zu verlangen.

5. Bevorzugt werden Bewerber, die kein eigen genutztes Wohneigentum besitzen.

6. Der Gemeinderat kann in besonderen Fällen eine abweichende Entscheidung treffen.

7. Nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens sind die Interessenten und die Öffentlichkeit entsprechend zu informieren. Interessenten können sich dann um Baugrundstücke nach Priorität bewerben. Dazu wird ein Vordruck zur Verfügung gestellt. Die Vergabe der einzelnen Baugrundstücke erfolgt in einer öffentlichen Versammlung.

8. Es wird ein Kindernachlass von 1,00 € je m<sup>2</sup> pro Kind gewährt. Berücksichtigungsfähig sind Kinder bis zum Alter von 17 Jahren, soweit die Käufer des Baugrundstückes Kindergeld oder einen Freibetrag nach § 32 Absatz 6 Einkommenssteuergesetz für die Kinder erhalten und diese Kinder ihren ersten Wohnsitz in dem Neubau nehmen.

Für später geborene Kinder wird innerhalb eines Zeitraums von 6 Jahren nach Beurkundung des Grundstückskaufvertrages der gleiche Nachlass gewährt. Der nachträgliche Nachlass wird in Form eines Familienzuschusses gewährt und entspricht damit nicht einer Kaufpreisminderung.